

19.05.94

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Verordnung über Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und sonstigen Mitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen
(Rückstands-Höchstmengenverordnung - RHmV)

Punkt 55 der 669. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1994

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union auch darauf hinzuwirken, daß unverzüglich einheitliche und vor allem niedrigere Höchstmengen für den Gehalt an "Chlormequat" (CCC) in der Lebensmittelgruppe "Zuchtpilze" eingeführt werden. Mit dem Ziel eines verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutzes hält der Bundesrat eine Absenkung des Höchstwertes für erforderlich und durch Einsatz von Stroh aus ökologischem Anbau oder kurzhalziger Getreidesorten, die ohne Einsatz von Chlormequat auskommen, auch für erreichbar. Der Bundesrat befürchtet, daß die einseitige Einführung schärferer Höchstmengen in der Bundesrepublik sonst zu Benachteiligungen der bundesdeutschen Erzeuger durch Importe mit höheren Gehalten an Chlormequat und so zu einer Aushöhlung des Verbraucherschutzes in Deutschland führt.

Ausgeliefert am 19. MAI 1994